



# + | SwissTeam

## Carreleur | Plattenleger | Piastrellista

### REGLEMENT

#### Förderung von Berufstalenten in der Plattenlegerbranche

#### Organisatoren

SPV  
**Schweizerischer Plattenverband**  
Keramikweg 3  
6252 Dagmersellen

FeRC  
**Fédération Romande  
du Carrelage - FeRC**  
1042 Assens

**1. November 2021**



## **PRÄAMBEL**

Der Schweizerische Plattenverband (SPV) und die Fédération Romande du Carrelage (FeRC) verfolgen gemeinsam die Förderung des Nachwuchses sowie das Ansehen des Plattenlegerberufes auf nationaler Ebene. Hierbei werden junge Talente zu einem Team geformt und vertreten den Beruf nach Aussen. Die Teammitglieder werden gefördert im Bereich des Handwerks, Auftreten sowie Verkauf/Kommunikation. Gezielte Einsätze in der Branche aber auch an Schulen oder Messen leben den ästhetischen Beruf neu auf. Die Verbandsvorstände SPV und FeRC erlassen hierfür das folgende Reglement.

Das Reglement bezieht sich auf Plattenlegerinnen und Plattenleger. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird die männliche Form gewählt.

## **1. TRÄGER**

- 1.1. Der SPV und die FeRC (nachfolgend die Verbände genannt) bilden die Organisation des Talentfördererteams.
- 1.2. Die Verbände delegieren die Verantwortung für das Talentfördererteam ans Organisationskomitee der Berufswettbewerbe in der Plattenlegerbranche.

## **2. ZIELE DES TALENTFÖRDERETEAMS**

- 2.1. Fördern des Nachwuchses in den verschiedenen Bereichen.
- 2.2. Fördern des Berufsstolzes.
- 2.3. Fördern der Zusammenarbeit auf nationaler Ebene.
- 2.4. Fördern des Images.
- 2.5. Steigerung der Lernendenzahlen.

## **3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN / KRITERIEN**

- 3.1. Es werden alle Kandidaten mit einem aktuellen Lehrvertrag (Plattenleger EFZ oder Plattenlegerpraktiker EBA) oder erfolgreich abgeschlossener Ausbildung (Plattenleger EFZ oder Plattenlegerpraktiker EBA) zugelassen. Im Weiteren dürfen die Teilnehmer nicht älter als 25 Jahre im letzten Teamjahr sein.
- 3.2. Ein Teilnehmer verpflichtet sich mindestens 2 Jahre als Teammitglied.
- 3.3. Ein Teilnehmer verbleibt maximal 4 Jahre als Teammitglied.
- 3.4. Ein Teilnehmer weist hervorragende Leistungen während der Lehrzeit vor. Er schlägt sich selbst vor oder wird von Fachlehrpersonen, Berufsbildner oder Kursleiter vorgeschlagen. Die Leistungen werden mit einem Motivationsschreiben benannt.
- 3.5. Film – und Bildrechte werden bei einer Aufnahme an die Verbände abgetreten, damit das Material zu Werbezwecken für die Branche eingesetzt werden kann.
- 3.6. Ein Teilnehmer verpflichtet sich an 1-2 Weiterbildungen im Jahr unentgeltlich teilzunehmen.
- 3.7. Ein Teilnehmer verpflichtet sich auf Anweisung des Komitees an mind. 3 Events (Schulen, Messen etc.) teilzunehmen.



#### **4. ZUSAMMENSETZUNG DES SWISSTEAM Plattenleger**

- 4.1. Das Team setzt sich aus 5-7 Teilnehmern zusammen.
- 4.2. Teilnehmer aus allen Sprachregionen werden berücksichtigt.
- 4.3. Der Teilnehmer der internationalen Berufswettbewerbe wird automatisch Teil des Teams.

#### **5. FINANZIERUNG UND KOSTEN**

- 5.1. Das Team wird durch die Verbände getragen. Die Teilnehmer erhalten eine Halb- und/oder Tagespauschale gemäss Spesenreglement der Verbände für den geleisteten Einsatz, ausgenommen bei Weiterbildungen.
- 5.2. Etwaiger Lohnausfall und Reisekosten gehen zu Lasten des Kandidaten.

#### **6. AUSSTATTUNG / AUFTRETEN**

- 6.1. Jeder Teilnehmer des Teams wird einheitlich mit beschrifteter Bekleidung ausgestattet.
- 6.2. Bei jedem Einsatz für die Branche ist das Tragen der Bekleidung obligatorisch. Das einheitliche Auftreten vermittelt eine Vorbildfunktion für aktuelle und potenzielle Lernende sowie den Teamgedanken.
- 6.3. Die Verbände stellen etwaiges Werkzeug und Material leihweise zur Verfügung.

#### **7. AUSZEICHNUNGEN**

- 7.1. Alle Teilnehmer erhalten als Anerkennung eine Urkunde/Zertifikat nach Beendigung der Teamteilnahme. Auf Verlangen wird ein Schreiben ausgestellt.

#### **8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- 8.1. Das vorliegende Reglement wurde von den Vorständen der Verbände genehmigt und wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.
- 8.2. Das Organisationskomitee der Berufswettbewerbe ist für die Umsetzung verantwortlich.



Dieses Reglement wurde durch die Verbandsvorstände genehmigt und tritt per  
1. November 2021 in Kraft.

Dagmersellen, 20.12.21

**SPV**  
Schweizerischer Plattenverband

Konrad Imbach  
Zentralpräsident

Thomas Leisibach  
Co.-Präsident Berufsbildungskommission

Assens, den 19. November 2021

**FeRC**  
Fédération Romande du Carrelage

Laurent Cornu  
Président

Pierre-Alain Lietti  
Président du Comité de gestion